

99128019060001, 99128019060001

Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121413012/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128019060001, 99128019060001
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen
Leistungsbezeichnung II	Als im Ausland lebende Deutsche oder lebender Deutscher in das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl oder Bürgermeisterinwahl eintragen lassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nebenwohnsitz, Wahl, Landratswahl, Hauptwohnsitz, Bürgermeisterwahl, Wählerverzeichnis, Kreistagswahl, Kommunalwahl, Ratswahl, Auslandsdeutsche, Wahlen, Im Ausland lebend
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=4752&aufgehoben=N&det_id=462029&anw_nr=2&menu=0&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=4752&aufgehoben=N&det_id=462031&anw_nr=2&menu=0&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=4752&aufgehoben=N&det_id=462032&anw_nr=2&menu=0&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=4752&aufgehoben=N&det_id=462033&anw_nr=2&menu=0&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=4752&aufgehoben=N&det_id=462029&anw_nr=2&menu=0&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3356&aufgehoben=N&det_id=466200&anw_nr=2&menu=1&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3356&aufgehoben=N&det_id=466201&anw_nr=2&menu=1&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=4752&aufgehoben=N&det_id=462029&anw_nr=2&menu=0&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=4752&aufgehoben=N&det_id=462031&anw_nr=2&menu=0&sg=0 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=4752&aufgehoben=N&det_id=462032&anw_nr=2&menu=0&sg=0

Modul
Sachverhalt

&sg=0
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=4752&aufgehoben=N&det_id=462033&anw_nr=2&menu=0
 &sg=0
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=4752&aufgehoben=N&det_id=462029&anw_nr=2&menu=0
 &sg=0
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3356&aufgehoben=N&det_id=466200&anw_nr=2&menu=1
 &sg=0
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=3356&aufgehoben=N&det_id=466201&anw_nr=2&menu=1
 &sg=0

Teaser

Sie erfahren Näheres zur Eintragung ins
 Wählerverzeichnis der Wahl des Bürgermeisters
 beziehungsweise der Bürgermeisterin, wenn Sie als
 Deutsche oder Deutscher im Ausland leben.

Volltext

Wenn Sie sich als Deutsche oder Deutscher im Ausland
 befinden, sind Sie nur dann zur Wahl des
 Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin
 wahlberechtigt, wenn Sie am Wahltag mindestens 16
 Jahre alt sind, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen
 sind und am 16. Tag vor der Wahl Ihren
 (Haupt-)Wohnsitz im Wahlgebiet der Gemeinde
 beziehungsweise des Kreis haben oder sich dort sonst
 gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb
 des Wahlgebietes haben.

Die Teilnahme an der Wahl des Bürgermeisters
 beziehungsweise der Bürgermeisterin setzt neben dem
 materiellen Wahlrecht die Eintragung in das
 Wählerverzeichnis der Gemeinde oder einen
 Wahlschein voraus. Haben Sie Ihren (Haupt-)Wohnsitz
 im Wahlgebiet, werden Sie dort von Amts wegen in das
 Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie die sonstigen
 Voraussetzungen erfüllen. Ist eine Eintragung mangels
 gemeldeter (Haupt-)Wohnung von Amts wegen nicht
 erfolgt, können Sie bis zum 20. Tag vor der Wahl einen
 Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen.

Vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl können Sie während
 der allgemeinen Öffnungszeiten das Wählerverzeichnis
 einsehen. In dieser Zeit können Sie auf einen Einspruch

Modul	Sachverhalt
	in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie sind im Wahlgebiet zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin wahlberechtigt, wenn Sie • Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sind • am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind • kein Ausschluss vom Wahlrecht vorliegt • Sie mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in dem Wahlgebiet Ihre Wohnung, oder bei mehreren Wohnungen Ihre Hauptwohnung, oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben. • Die Teilnahme an der Wahl setzt neben dem materiellen Wahlrecht die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gemeinde oder einen Wahlschein voraus.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Das Verfahren läuft folgendermaßen ab: • Soweit Sie rechtzeitig vor der Wahl einen angemeldeten (Haupt-)Wohnsitz im Wahlgebiet haben, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten dann eine Wahlbenachrichtigung. • Anderenfalls werden Sie bis zum 21. Tag vor der Wahl auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. • Sie können das Wählerverzeichnis vom 20. 16. Tag vor Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten bei Ihrer Gemeindebehörde einsehen. • In dieser Zeit können Sie auf Einspruch in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn Sie die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllen.
Bearbeitungsdauer	1 bis 2 Wochen
Frist	für die (Haupt-)Wohnsitznahme (und Anmeldung) im Wahlgebiet: 16. Tag vor der Wahl für einen Antrag zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis: bis zum 21. Tag

Modul

Sachverhalt

vor der Wahl für die Einsichtnahme in das
 Wählerverzeichnis: 20. bis 16. Tag vor der Wahl für
 einen Einspruch auf Aufnahme in das
 Wählerverzeichnis: 20. bis 16. Tag vor der Wahl

weiterführende Informationen

Allgemeine Informationen des Ministeriums des Innern
 zu den Kommunalwahlen:
<https://www.im.nrw/themen/beteiligung/wahlen/kommunalwahlen>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen
- Voraussetzungen: Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz mindestens 16 Jahre alt am Wahltag kein Ausschluss vom Wahlrecht mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl Wohnung im Wahlgebiet Gemeinde (bei mehreren Wohnungen Hauptwohnung) oder gewöhnlicher Aufenthalt im Wahlgebiet und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes bei Nebenwohnsitz im Ausland ist Hauptwohnung im Wahlgebiet erforderlich
- in das Wählerverzeichnis werden alle Personen von Amts wegen eingetragen, bei denen am 42. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- auch wahlberechtigte Personen, die nach dem 42., aber bis zum 16. Tag vor der Wahl in das Wahlgebiet Gemeinde ziehen und bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen
- ohne Eintragung von Amts wegen (keine Wohnung, aber gewöhnlicher Aufenthalt im Wahlgebiet oder von der Meldepflicht befreit), ist bis zum 20. Tag vor der Wahl eine Eintragung auf Antrag möglich, wenn das Wahlrecht besteht
- innerhalb der Einsichtsfrist (20. 16. Tag vor der Wahl) erfolgt die Eintragung auf Einspruch, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind
- zuständig: Gemeindebehörde

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Register of voters for the mayoral election Registration of Germans living abroad, Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl Eintragung von im Ausland lebenden Deutschen